

Gemeindeamt Klaus an der Pyhrnbahn

Mitteilungsblatt

Geschätzte Gemeindebürgerinnen!
Werte Gemeindebürger!
Liebe Jugend!

Interessantes aus unserer Gemeinde für Sie.

Ausgabe Nr. 9/2011
9/2011



Volksbegehren „Bildungsinitiative“

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren

Aufgrund der am 1. August 2011 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten Entscheidung des Bundesministers für Inneres, mit der dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung Volksbegehren Bildungsinitiative stattgegeben wurde, wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des von der Bundesministerin für Inneres gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 1973, BGBl. Nr. 344, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 13/2010, festgesetzten Eintragungszeitraumes, das ist

von Donnerstag, dem 3. November 2011

bis (einschließlich) Donnerstag, dem 10. November 2011,

in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift** in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem den **Familien- und Vornamen** sowie das **Geburtsdatum** des (der) Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebiets den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums (10. November 2011) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz nicht in dieser Gemeinde haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrecht eine Stimmkarte.

Die Eintragungslisten liegen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse auf: Gemeindeamt Klaus/Pb., 4564 Klaus, Klaus 100.

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Donnerstag, 3. November 2011, von 08:00 - 20:00 Uhr

Freitag, 4. November 2011, von 08:00 - 16:00 Uhr

Samstag, 5. November 2011, von 08:00 - 10:00 Uhr

Sonntag, 6. November 2011, von 08:00 - 10:00 Uhr

Montag, 7. November 2011, von 08:00 - 20:00 Uhr

Dienstag, 8. November 2011, von 08:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch 9. November 2011, von 08:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag, 10. November 2011, von 08:00 - 16:00 Uhr.

Die Themen

- Volksbegehren
- 30-km-Beschränkung
- Familien- u. Gesundheitstag in Roßleithen
- Rechtsinfo
- Kino Kirchdorf
- Dorfladen
- Bundesheerübung
- Gesunde Jause
- Vandalismus
- Wohnungen
- Ärztedienste
- Termine & Allerlei

30 km/h Beschränkungen in Klaus



Nach Beschwerden im Bereich der LAWOG- und GIWOG-Bauten in Klaus und der sehr schmalen Straße in diesem Bereich Richtung Vereinshaus Klaus wird aus gegebenen Anlass wieder einmal die 30 km/h Zone in Klaus in Erinnerung gerufen. Die Sachverständigen des Landes OÖ haben für diese Verordnung die Straßensituation im Ort Klaus analysiert und die flächendeckende 30 km/h-Zone im gesamten Ortsgebiet aus Gründen der Verkehrssicherheit vorgegeben. Bitte beachten sie daher diese Zonenbeschränkung zur eigenen Sicherheit und zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.

Helfen wir zusammen, dass die hohe Lebensqualität in unserer Gemeinde auch in Zukunft gewährleistet ist. Ein Dank an alle, die dazu aktiv beitragen!

Ärztendienste November 2011

06.11.2011	Dr. Angelika Reitböck	Klaus	Tel.: 07585/214
13.11.2011	Dr. Caroline Kranzl	Molln	Tel.: 07584/79222
20.11.2011	Dr. Eckhart Otmar	Leonstein	Tel.: 07584/2121
27.11.2011	Dr. Martin Gärtner	Molln	Tel.: 07584/2223
04.12.2011	Dr. Eckhart Otmar	Leonstein	Tel.: 07584/2121

Zahnärztedienste November 2011

06.11.2011	Dr. Armin Dorninger	Micheldorf	Tel.: 07582/62536
13.11.2011	Dr. Angelika Häupl	Kremsmünster	Tel.: 07583/6366
20.11.2011	Dr. Tilla Baumann	Spital/P.	Tel.: 07563/656
27.11.2011	Dr. Friedrich Huemer	Pettenbach	Tel.: 07586/8820

Wohnungen

GIWOG Klaus 118 Wohnung Nr. 3

Größe: 79 m² **Miete:** € 513,35 **Kaution:** 1.315,83 **ab 1. Jänner 2012 verfügbar**

LAWOG Steyrling 200 Wohnung Nr. 4

Größe: 78 m² **Miete:** € 535,13 **Kaution:** € 1.655,03 **1. OG, zentrale Lage, umgehend beziehbar**

GIWOG Klaus 130 Wohnung Nr. 7

Größe: 63 m² **Miete:** €412,87 **Kaution:** € 1.207,69 **umgehend beziehbar, 1. OG**

Martinsfest des Kindergarten Steyrling

Der Kindergarten feiert am Donnerstag, den **10. November 2011** um 17:00 Uhr in der Pfarrkirche Klaus sein Martinsfest. Wir laden die Gemeindebevölkerung herzlich zum Mitfeiern ein. Bei passendem Wetter findet ein kleiner Umzug statt.



Termine November 2011

Datum	Verein/Organisation	Veranstaltung
04.11.	Kath. Bildungswerk Klaus	„Peru - Land der Gegensätze“ Bildervortrag von R.Radlingmayr
10.11.	Kindergarten Steyrling	Martinsfest, 17:00 Uhr Pfarrkirche Klaus
11.11.	Faschingsgilde Steyrling	Narrenwecken - Wir stürmen den Bauhof 17:00 Uhr
16.11.	SelbA-Gruppe	Gruppenstunden, 9:00 Uhr Gemeindesaal, Steyrling
16.11.	Faschingsgilde	Jahreshauptversammlung 20:00 Uhr GH Schwarz
17.11.	Kinderfreunde Klaus/Steyrling	Kinderturnen u. Spiele, 15:00-16:30 Uhr Kinderfreunderaum
18.11.	Lionsclub	Die Echten mit Tapentenwechsel 20:00 Uhr
24.11.	Verschönerungsverein Klaus	Nationalparkzentrum Molln, Kartenvorverkauf Gemeindeamt 19:00 Uhr, Vorbesprechung Adventmarkt im Lokschruppm, anschl. im GH Schinagl
26.11.	Naturfreunde Steyrling/Klaus	Badefahrt für Kinder nach Windischgarsten
30.11.	SelbA-Gruppe	Gruppenstunden, 9:00 Uhr Gemeindesaal
04.12.	Wir für uns	Perchtenauftritt
07.12.	Singkreis Klaus	19:30 Uhr Pfarrkirche Klaus, Adventsingen
08.12.	Verschönerungsverein Klaus	Klauser Adventmarkt 11:00 bis 18:00 Uhr

Weitere Termine und Infos finden Sie auf der Gemeindehomepage unter www.gemeinde-klaus.at unter Punkt Veranstaltungen.

Adventmarkt

8. Dezember



Beitrags-Aktion

.... verlängert
Verlosung am

Adventmarkt in Steyrling

neue Öffnungszeiten ab 31. Oktober:

Mo., Di., Do., Fr.:

8.00 – 12.00 und 15.30 – 18.00 Uhr

Mi., Sa.:

8.00 – 12.00 Uhr

Übung des Bundesheeres - Öffentliche Bekanntmachung

In Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des Österreichischen Bundesheeres, werden vom 28. 11. bis 02. 12. 2011 („Abschlußübung 6.MilFü3“) von **08:00 bis 20:00 Uhr** ca. 100 Soldaten mit 30 Räder- und Kettenfahrzeugen im Raum Klaus eine Ausbildung durchführen.

Sammeln von Munition und Munitionsteilen ist gefährlich. NICHT BERÜHREN! Bitte Meldung an die nächste Polizeiinspektion erstatten.

Dies ist eine Mitteilung der Heeresunteroffiziersakademie Institut 2, 4470 Enns

Gesunde Jause und Jausenboxen für die Volksschüler



Musikvolksschule Klaus



GV Andrea Stadler überbrachte zu Schulbeginn den Ersten Klassen der VS Steyrling und MVS Klaus im Namen von Bgm. Rudolf Mayr eine Jausenbox, die der Bezirksabfallverband zur Verfügung stellt. Über den Inhalt, einen Bioapfel und einen Müsliriegel aus dem Dorfladen, freuten sich die 11 Taferlklassler besonders.



Volksschule Steyrling

Vandalismus in der Gemeinde

In letzter Zeit wurde der Gartenbereich des Kindergarten Steyrling von Vandalen heimgesucht. Da auch rechtsradikale Parolen hinterlassen wurden, ist dieser Vandalenakt auch wegen Wiederbetätigung beim Polizeiposten Kirchdorf angezeigt geworden. Ähnliche Aktivitäten sind auch vom Fischersteig im Bereich des Bahnhofes angezeigt worden. Weiters wurde im selben Zeitraum beim Spielplatz der Volksschule Steyrling ein Mistkübel angezündet.

Es häufen sich auch Beschwerden von Bewohnern wegen Verschmutzungen, die durch Paintball-Aktivitäten bei Privateinrichtungen und öffentlichen Einrichtungen auftreten. Die Gemeinde ersucht alle Mitbürger/Innen bei der Aufklärung dieser Vandalenakte behilflich zu sein und Vorfälle und Beobachtungen am Gemeindeamt bzw. dem Polizeiposten Kirchdorf zu melden.

Helpen wir gemeinsam zusammen, um unsere Gemeinde lebenswert zur erhalten!

Familien- u. Gesundheitstag in Roßleithen, Gesunde Gemeinde

Am **Samstag, 19. November 2011** findet in der Zeit von 13:30 bis 17:00 Uhr ein Familien- und Gesundheitstag statt. Ort: Gemeindeamt Roßleithen

Programm:

13:30-13:45 Begrüßung, Eröffnung
13:45-15:00 **Pubertät** - Wie umarme ich
einen Kaktus

Pause

15:30-17:00 **Zeit für dich und mich**

anschl. Verlosung eines Wochenendurlaubes am Bio-
bauernhof.

Eintritt:

€ 15,00/Familie inkl. Kinderbetreuung u. Pausenbuffet
€ 10,00/Einzelperson

Elterngutscheine werden gerne entgegengenommen.



k i n e m a
GUTES KINO IST UNSER PROGRAMM
www.kinokirchdorf.at Tel.: 07 582 620 40

3D für 3 Generationen

Ab 28. Oktober **TIM UND STRUPPI**
Ab 10. November **KÖNIG DER LÖWEN**
Ab 2. Dezember **HAPPY FEET 2**

Gutschein 1 €
Ermäßigung für alle 3D Filme
(keine Barabläse, pro Ticket nur ein Gutschein einlösbar)



Grundstückseigentümer und die Straßenverkehrsordnung (StVO)

Rechtsinformation durch RA Mag. Kellermayr

Brauchen Sie zum Heckenschneiden einen Führerschein? Nein, einen Führerschein nicht, doch finden sich in der Straßenverkehrsordnung Bestimmungen, die auf Hecken und Sträucher entlang von öffentlichen Verkehrsflächen wie Gehsteigen, Radwegen und Fahrbahnen Anwendung finden. Hintergrund dieser Bestimmung ist, die Gewährleistung der sicheren Benutzung der öffentlichen Verkehrsflächen durch ausreichende Sicht.

Deshalb müssen Gehsteige, Radwege und Fahrbahnen in ihrer gesamten Breite frei von überhängendem Bewuchs aus Privatgrundstücken sein. Hecken und Sträucher sind bis an die Grundgrenze zurückzuschneiden. Kommt es nämlich aufgrund des mangelnden Pflanzenrückschnitts zu einem Unfall, kann es sein, dass sogar der Liegenschaftseigentümer für die Unfallsfolgen haftet.

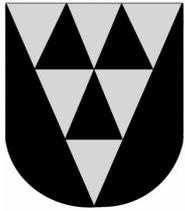
Die Grenze Ihres Grundstücks ist gleichzeitig auch die Grenze des zulässigen Bewuchses. Achten Sie vor allem auch im Winter darauf, dass durch den Schneedruck auf den Hecken eine Ausdehnung in die öffentliche Verkehrsfläche eintreten kann und trotz Einhaltung der Vorschriften der Anrainerpflichten bei guten Wetterverhältnissen diese bei starken Schneefällen als verletzt geltend. Ich empfehle Ihnen deshalb Ihre Bäume, Sträucher und Hecken rechtzeitig zurückzuschneiden. Ist dies nicht der Fall, kann von der Gemeinde eine „Ersatzvornahme“ auf Ihre Kosten angeordnet werden.

Eine weitere Haftung von Grundstückseigentümern im Ortsgebiet sieht die StVO für Gehsteige und Gehwege entlang der Liegenschaft. Beachten Sie, dass diese von 06.00 bis 22.00 Uhr frei von Schnee und Verunreinigungen sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sein müssen (§ 93 StVO).

RA Mag. Kellermayr berät Sie gerne über Ihre Rechte.



Welser Straße 11 T 07582/633 39
4563 Micheldorf F 07582/633 39-39
office@kanzlei-kellermayr.at



Gemeindeamt Klaus an der Pyhrnbahn

Mitteilungsblatt

Geschätzte Gemeindebürgerinnen!
Werte Gemeindebürger!
Liebe Jugend!

Interessantes aus unserer Gemeinde für Sie.

Ausgabe Nr. 9/2011
9/2011



Volksbegehren „Bildungsinitiative“

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren

Aufgrund der am 1. August 2011 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten Entscheidung des Bundesministers für Inneres, mit der dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung Volksbegehren Bildungsinitiative stattgegeben wurde, wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des von der Bundesministerin für Inneres gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 1973, BGBl. Nr. 344, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 13/2010, festgesetzten Eintragungszeitraumes, das ist

von Donnerstag, dem 3. November 2011

bis (einschließlich) Donnerstag, dem 10. November 2011,

in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift** in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem den **Familien- und Vornamen** sowie das **Geburtsdatum** des (der) Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebiets den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums (10. November 2011) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz nicht in dieser Gemeinde haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrecht eine Stimmkarte.

Die Eintragungslisten liegen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse auf: Gemeindeamt Klaus/Pb., 4564 Klaus, Klaus 100.

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Donnerstag, 3. November 2011, von 08:00 - 20:00 Uhr

Freitag, 4. November 2011, von 08:00 - 16:00 Uhr

Samstag, 5. November 2011, von 08:00 - 10:00 Uhr

Sonntag, 6. November 2011, von 08:00 - 10:00 Uhr

Montag, 7. November 2011, von 08:00 - 20:00 Uhr

Dienstag, 8. November 2011, von 08:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch 9. November 2011, von 08:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag, 10. November 2011, von 08:00 - 16:00 Uhr.

Die Themen

- Volksbegehren
- 30-km-Beschränkung
- Familien- u. Gesundheitstag in Roßleithen
- Rechtsinfo
- Kino Kirchdorf
- Dorfladen
- Bundesheerübung
- Gesunde Jause
- Vandalismus
- Wohnungen
- Ärztedienste
- Termine & Allerlei

30 km/h Beschränkungen in Klaus



Nach Beschwerden im Bereich der LAWOG- und GIWOG-Bauten in Klaus und der sehr schmalen Straße in diesem Bereich Richtung Vereinshaus Klaus wird aus gegebenen Anlass wieder einmal die 30 km/h Zone in Klaus in Erinnerung gerufen. Die Sachverständigen des Landes OÖ haben für diese Verordnung die Straßensituation im Ort Klaus analysiert und die flächendeckende 30 km/h-Zone im gesamten Ortsgebiet aus Gründen der Verkehrssicherheit vorgegeben. Bitte beachten sie daher diese Zonenbeschränkung zur eigenen Sicherheit und zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.

Helfen wir zusammen, dass die hohe Lebensqualität in unserer Gemeinde auch in Zukunft gewährleistet ist. Ein Dank an alle, die dazu aktiv beitragen!